









## **Änderungen Titel II**

### **Abschnitt II gemeinschaftliches Versandverfahren**

Keine wesentlichen Änderungen.

## **Änderungen Titel II**

### **Abschnitt III Eingang / Einfuhr**

Zu Feld 1 gelten hier die gleichen Anmerkungen wie oben zur Ausfuhr im Hinblick auf den Beitritt zur EU im Mai 2004.

Zu Feld 2 ist derzeit die Angabe der Zollnummer des Versenders nicht erforderlich.

Zu Feld 8 ist jetzt die erfolgte Änderung der Möglichkeit der Abgabe einer einzigen Zollanmeldung bei mehreren Warenempfängern ( Sammelsendung ) durch die Angabe „Verschiedene“ vorgesehen.

Zu Feld 14 wurde lediglich der Hinweis zur Angabe der Zollnummer textlich modifiziert.

Zu Feld 44 erfolgt analog zur Ausfuhr auch hier der Hinweis zum Kimberley-Zertifikat für Rohdiamanten.

Zu Feld 48 erfolgte beim Zahlungsaufschub eine Textmodifikation, so dass nun die Angaben zu Alfa/Douane entfallen sind.

## **Änderungen zu den Anhängen**

### **Anhang 1 A Länderverzeichnis**

Hier wurde im wesentlichen von Jugoslawien umgestellt auf nun Serbien und Montenegro ( CS )

### **Anhang 4**

Wie bereits oben erwähnt, hat sich hier der Druckteufel eingeschlichen; die Schlüsselnummern der Zollstellen müssen vierstellig sein.

### **Anhang 5**

Neu aufgenommen ist unter Code 19 die Zollbefreiung mit Luftfahrttauglichkeitsbescheinigung gem. Verordnung (EG) Nr. 1147/2002 des Rates vom 25. Juni 2002. Leider ist aber hier bei der Listung der gebräuchlichen Codes dann dieses Beispiel nicht erwähnt; deshalb hier zur Vervollständigung: 119 ( = Abgabenbegünstigung erga omnes wegen Zollausssetzung mit Luftfahrt-tauglichkeitsbescheinigung ).



Der Vollständigkeit halber ist hier auch auf die erforderlichen Rechnungstexte hinzuweisen, welche aufgebracht sein müssen, sofern man diese Zollbegünstigung begehrt.

#### Anhang 8

Sofern die Anmeldung über Atlas erfolgt, ist die Schlüsselzahl fünfstellig. Leider sieht die Ausgabe 2004 so wie bereits 2003 dies nicht vor;

also Abgabenart Zoll bei Atlas: 101 00  
Abgabenart EUSt bei Atlas: 200 00.

#### HINWEIS ZUM URHEBERRECHT:

Diese Zusammenfassung ist von MA-Tax Consulting GmbH für das gemeinsame Außenhandelsportal zusammen mit dem Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V. -WVIB- erstellt worden. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist **urheberrechtlich geschützt**. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Autoren unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Der Inhalt dieses Werkes basiert auf aktuellen Informationen. Eine Verantwortung für die Richtigkeit der mit aller Sorgfalt ermittelten Angaben kann nicht übernommen werden, da die Steuergesetzgebung ständigen Anpassungen und Änderungen unterworfen ist.

Stand: Januar 2004 KHM/NH